

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Abteilung Jugend - Jugendamt
Zentraler Fachdienst 1
Tagesbetreuung von Kindern
Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin



Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung zur Tagesbetreuung in Kindertagesstätten

Hinweis: Der Antrag ist frühestens 6 Monate jedoch spätestens 2 Monate vor dem gewünschten Betreuungstermin zu stellen.

Folgende Unterlagen sind in Kopie von den Elternteilen/dem Elternteil beizufügen, bei denen/dem das Kind lebt:

Welche persönlichen Unterlagen werden benötigt ?

- Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Pass (inkl. Duldung), Aufenthaltsstatus und aktuelle Meldebestätigung
- Geburtsurkunden aller im Haushalt lebenden Kinder, ggf. Vaterschaftsanerkennung

Welche Unterlagen werden zur Ermittlung der Betreuungszeit benötigt ?

- Bescheinigung des Arbeitgebers über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (z.B.: aktueller Gehaltsnachweis, oder formlose Bescheinigung des Arbeitgebers)
- bei Erwerbslosigkeit eine aktuelle Bescheinigung von der Agentur für Arbeit bzw. vom Job-Center (Kopie der ersten Seite und des Berechnungsbogens, ggf. Nachweis über Arbeitssuchendmeldung)
- bei Selbstständigkeit eine Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. sonstige Nachweise
- Schreiben des Arbeitgebers über das Ende des Elternzeit und der anschließenden Arbeitsaufnahme
- Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung (bei Besuch einer Sprachschule genaue Unterrichtszeiten)
- Maßnahme vom Arbeitsamt (mit Angabe des Zeitraums und der Arbeitszeiten)

Welche Unterlagen werden zur Berechnung des Kostenbeitrages benötigt ?

- Einkommenssteuerbescheid des letzten Kalenderjahres, falls dieser nicht vorliegt, (bei nichtselbständig Beschäftigten ersatzweise die Lohnsteuerkarten / elektronischer Ausdruck vom letzten Kalenderjahr, bei Selbständigen ersatzweise die Gewinnermittlung vom letzten Kalenderjahr)
- Falls andere Leistungen im letzten Kalenderjahr bezogen wurden, benötigen wir Nachweise darüber (z.B. Jobcenter, Sozialhilfe, Erziehungs- bzw. Elterngeld, Krankengeld etc.) – Das komplette Jahr (01.01. – 31.12.) muss belegt werden. Jeweils 1. Seite des Bescheides und kompletter Berechnungsbogen.
- Bei Rentenzahlungen den Erstbescheid und die letzten beiden Anpassungsbescheide
- Nachweis über Unterhaltszahlungen für Kinder, die nicht in der Familie leben (Nachweis über Zahlungen der letzten drei Monate, Unterhaltstitel (Urkunde/Urteil/Beschluss/Vergleich)

Für telefonischen Rückfragen stehen wir Ihnen auch gerne außerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung unter 90239-0

Kindertagesbetreuung
2. Etage (Altbau),;
Zi.: A 247 – A 264

Sprechzeiten:
Dienstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr